



Vorsitzende:  
**Dr.<sup>in</sup> Renate HAMMER**



Stellv. Vorsitzende:  
**Dr.<sup>in</sup> Birgit MRACZANSKY-KNÖDLSTORFER**



Mitarbeiterin:  
**Mag.<sup>a</sup> Marianne RAXENDORFER**



Mitarbeiterin:  
**Irmtraud RECHBERGER**



Sekretariat:  
**Sonja EICHMAYER**



**Sandra RACHBAUER**



**Renate REICHARD**



**Gabriele SCHLEIFER**



**Maria WEISSENGRUBER**

**Büro**

Adresse: Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
Telefon: 0732/7720-14215  
Fax: 0732/7720-214396  
E-Mail: [ppv.post@ooe.gv.at](mailto:ppv.post@ooe.gv.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

**Bürozeiten:**

Mo - Fr: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Di: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

- > **Parteienverkehr nach telefonischer Voranmeldung**
- > **Sprechtag 2 x halbjährlich in den Bezirkshauptmannschaften**
- > **schriftliches Vorbringen**



LAND  
OBERÖSTERREICH

## Oö. Patienten- und Pflegevertretung

„Wir beraten und unterstützen Sie gerne“



### Oö. Patientenvertretung

- > unabhängig und weisungsfrei
- > absolute Vertraulichkeit
- > kostenlose Dienstleistung

## Aufgaben und Zuständigkeiten

### Die Oö. Patientenvertretung ist zuständig für

- > die Aufklärung von Missständen,
- > die Behandlung von Beschwerden und
- > die Erteilung von Auskünften,

die jeweils mit dem Aufenthalt einer Patientin oder eines Patienten in einer oberösterreichischen Krankenanstalt zusammenhängen.

- > Errichtung einer Patientenverfügung

### Wann werden wir für Sie tätig?

- > Auf Grund einer Eingabe einer **Informations- und Beschwerdestelle** einer Krankenanstalt,
- > auf Grund einer Beschwerde einer/eines Patientin/Patienten oder diesen nahestehenden Personen.

## Erledigung

- > Die Oö. Patientenvertretung sieht ihre Aufgabe in der Aufklärung und Information von Patientinnen/Patienten sowie im Versuch der außergerichtlichen Schadensregulierung von behaupteten Behandlungszwischenfällen. Dieses außergerichtliche Verfahren soll als Chance verstanden werden, einen Schadensfall ohne langwierige und unangenehme Einschaltung von Zivilgerichten zu bereinigen.
- > Nach Einholung der Krankengeschichte bzw. der sonstigen Unterlagen und Stellungnahmen der behandelnden Ärzte und des Pflegepersonals wird von der Oö. Patientenvertretung eine objektive Prüfung durchgeführt.
- > Sollte der Oö. Patientenvertretung keine Lösung bzw. Vermittlung zwischen den Parteien möglich sein, kann die Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle bei der Oö. Ärztekammer angerufen werden. Aufgabe der Schiedsstelle ist es, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. In diesem Schiedsstellenverfahren begleiten und unterstützen wir Sie gerne.

## Informations- und Beschwerdestellen in den Krankenanstalten

In jeder Oö. Krankenanstalt ist eine **Informations- und Beschwerdestelle** eingerichtet, bei der Patientinnen und Patienten oder diesen nahestehenden Personen sich über Missstände bzw. Mängel, die mit dem Aufenthalt der Patientin oder des Patienten in der Krankenanstalt zusammenhängen, mündlich oder schriftlich beschweren oder Auskünfte erhalten können.

## Patientenrechte

### Recht auf

- > Selbstbestimmung, das heißt Behandlung nur mit Zustimmung der Patientin oder des Patienten
- > Diagnostik, Behandlung und Pflege nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaften bzw. nach anerkannten Methoden
- > bestmögliche Schmerztherapie
- > Einsicht in die Krankengeschichte
- > Aufklärung und Information
- > ausreichende Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten
- > seelsorgerische Betreuung
- > psychologische Unterstützung
- > Wahrung der Intimsphäre
- > Rücksichtnahme auf den allgemein üblichen Lebensrhythmus
- > Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse von behinderten Patientinnen und Patienten
- > möglichst kindergerechte Ausstattung der Krankenzimmer
- > würdevolles Sterben

